

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 02/247/2023</b>			
	<b>Sachbearbeiter/in: Dirk Schmalstieg</b>			
<b>Schulsachkostenabschläge durch den Landkreis Osnabrück ab 2023 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Beratung und Beschlussfassung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	28.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung	2

**Finanzielle Auswirkungen:**

Weiterzahlung von Schulsachkostenerstattungen nach § 118 Nds. Schulgesetz in Form von Sachkostenabschläge durch den Landkreis Osnabrück an die Gemeinde Glandorf. Mehreinnahmen gegenüber 2022 voraussichtlich rd. 62.000 €; im Haushalt 2023 entsprechend veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Glandorf schließt mit dem Landkreis Osnabrück die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zahlung von Sachkostenabschläge auf die Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz ab.

**Sachverhalt:**

Wie bereits mehrfach berichtet ist es bis dato noch nicht zu einer Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schulsachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz mit dem Landkreis Osnabrück gekommen, da zuvor noch eine rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt des Landkreises erfolgen sollte. Unabhängig davon haben sich die Kommunen und der Landkreis Osnabrück darauf verständigt, zunächst eine Vereinbarung zur Zahlung von Abschlägen auf die zu erwartende Schulsachkostenerstattung abzuschließen. Diese Vereinbarung ist der Beschlussvorlage beigefügt. Ziel der Abschlagsvereinbarung ist, die Liquidität der Gemeinden zur Zahlung für die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz wurde mit der Verwaltungsspitze des Landkreises vereinbart, den Abschluss der Abschlagsvereinbarung sowohl den Räten in den Kommunen als auch dem Kreistag vorzuschlagen. Auf Kreisseite ist eine Beschlussfassung im nächsten Kreistag am 20.03.2023 beabsichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für die Gemeinde Glandorf in der Ratssitzung am 08.03.2023 die Abschlagsvereinbarung zu beschließen.